

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 16. September 1997 NR. 2301

**Bettlach: Aufhebung Gestaltungsplan „Selbstelen“ mit Sonderbauvorschriften, Umzonung in Wohnzone W2 ohne Gestaltungsplanpflicht / Genehmigung**

---

**1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde **Bettlach** unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung des Gestaltungsplanes „Selbstelen“ mit Sonderbauvorschriften, die Umzonung des Areals in die Wohnzone W2 und die Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht zur Genehmigung.

**2. Erwägungen**

Der bisherige Gestaltungsplan aus dem Jahre 1994 (RRB Nr. 1985 vom 18. Juni 1994/öffentliche Auflage im September 1992) regelt für das Baugebiet „Selbstelen“ (GB Nr. 408) eine Nutzung für Wohnungen und Dienstleistungsbetriebe in verdichteter Bauweise. Auf Antrag des Grundeigentümers hebt der Gemeinderat den Gestaltungsplan auf und teilt das Areal der 2-geschossigen Wohnzone W2 zu. Der Grund liegt in der zwischenzeitlich markant nachgelassenen Nachfrage nach Bauten in verdichteter Wohnform. Gleichzeitig hebt der Gemeinderat, auf Antrag der Planungskommission, die ursprünglich festgelegte Gestaltungsplanpflicht auf.

Die öffentliche Auflage der Aufhebung des Gestaltungsplanes und der Gestaltungsplanpflicht sowie die Umzonung in die Wohnzone W2 erfolgte in der Zeit vom 5. Juni bis 4. Juli 1997. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte die Unterlagen am 27. Mai 1997 unter dem Vorbehalt des Auflageverfahrens.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.  
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

**3. Beschluss**

- 3.1. Die Aufhebung des Gestaltungsplanes „Selbstelen“ mit Sonderbauvorschriften, die Umzonung des Areals in die Wohnzone W2 und die Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht der Einwohnergemeinde Bettlach werden genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

## Kostenrechnung EG Bettlach

Genehmigungsgebühr  
Publikationskosten  
Total

Fr. 1'200.-- (Kto. 5803.431.00)  
Fr. 23.-- (Kto. 5820.435.07)  
Fr. 1223.--  
=====

Zahlungsart:

mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

*Dr. K. Fuchs*

Bau-Departement (2) Bi/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später)

[H:\RAUMPLAN\BDARPBIEWINWORD\RRB\GRBE4SELBST.DOC]

Amt für Umweltschutz

Meliorationsamt

Amtschreiberei Grenchen-Bettlach, mit 1 gen. Plan (später)

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Finanzverwaltung

Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der EG, 2544 Bettlach, (mit Rechnung, Einzahlungsschein, einschreiben)

Baukommission der EG, 2544 Bettlach

Planungskommission der EG, 2544 Bettlach

Bauverwaltung der EG 2544 Bettlach, mit 1 gen. Plan (später)

Staatkanzlei (Amtsblatt; Einwohnergemeinde Bettlach: Aufhebung Gestaltungsplan

„Selbstelen“ mit Sonderbauvorschriften, Umzonung in Wohnzone W2 ohne  
Gestaltungsplanpflicht)